

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 37 (1929)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Samariterhilfslehrerkurs in Vevey

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

damit auch gleich einen Fingerzeig für weitere Kampfmaßnahmen gegen die Rachitis: mehr Licht, mehr Sonne für unsere Kleinen!

Aber wie eine erfolgreiche Massenbehandlung der Rachitis durch den Lebertran meist daran scheiterte, daß die Mütter zu weichherzig sind und der ersten Abneigung der Kinder gegen den Lebertran zu leicht und zu schnell nachgeben — manche Kinder vertragen ihn in der Tat auch schlecht oder gar nicht, — so mußte die Durchführung der neuen Forderung von vornherein an dem Mangel der natürlichen Vorbedingungen scheitern, wenn es nicht gelungen wäre, in der künstlichen Höhenjonnenbestrahlung einen vollwertigen Ersatz für die Einwirkung des natürlichen Sonnenlichtes zu schaffen. Viel Segen ist durch diese Behandlungsmethode ohne Frage schon gestiftet worden, die vielfache Anwendung in Kliniken, Krankenhäusern, Kinderheimen und Ambulatorien zeugen davon. Aber für eine restlose Behandlung der großen Masse rachitisierter und gefährdeter Kinder reicht auch diese Methode nicht aus. Die Gebundenheit an einen besonderen Behandlungsort bietet dazu schon zu große Schwierigkeiten.

Ein aussichtsreicherer Weg eröffnete sich durch die Entdeckung, daß eine direkte Bestrahlung der kleinen Patienten nicht nötig ist, sondern daß man sie auch mit gleichem Erfolg durch eine Bestrahlung der Nahrungsmittel ersetzen kann. Da gerade im zarten Kindesalter die Gefährdung durch die Rachitis am größten ist, kommt naturgemäß vor allem

die Milch für die Ultraviolettbestrahlung in Frage. Weit war allerdings noch der Weg bis zur restlosen wissenschaftlichen Durchdringung des ganzen Fragenkomplexes und bis zum unleugbaren praktischen Nachweis der sicheren Wirksamkeit der Methode. Schwierigkeit bot vor allem die Tatsache, daß die Milch zunächst nach der Bestrahlung in gewöhnlicher Luft einen unangenehmen, ranzigen, an verbranntes Horn erinnernden Geschmack annahm. Als man jedoch herausfand, daß hieran die Anwesenheit des Sauerstoffes der Luft Schuld trug, war die Beseitigung dieses Mißstandes relativ leicht. Heute bestrahlt man die zuvor in einem Kohlenäurestrom entlüftete Milch in einer Kohlenäureatmosphäre, indem man sie in einer ganz dünnen Schicht an einer Quarzquecksilberlampe vorbeiführt. Hierdurch wird jede Geschmacksverschlechterung der Milch vermieden. Die bisherigen klinischen Erfahrungen zeigen einwandfrei, daß es mit so bestrahlter Milch ohne sonstige Heilfaktoren gelingt, mittelschwere und schwere Formen der Rachitis in 4—6 Wochen zur Heilung zu bringen.

Mit dieser Heilmethode eröffnen sich wirklich ungeahnte Möglichkeiten zur Rachitisbekämpfung und Rachitisvorbeugung. Heute schon geben in Deutschland eine Reihe von Großmolkereien so behandelte Kindermilch mit einem geringen Aufpreis an das Publikum ab. Freilich muß man heute noch an die Einsicht der Mütter appellieren, um sie zum Bezug solcher Höhenjonnenmilch zu veranlassen.

3D.

Samariterhilfslehrekurs in Vevey.

In der Zeit vom 7. bis 13. April 1929 findet in Vevey ein Kurs zur Ausbildung von Samariterhilfslehrern französischer Zunge statt.

Samaritervereine, welche neue Hilfslehrkräfte nötig haben, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis spätestens am 25. März 1929 an das unterzeichnete Verbandssekretariat einzusenden. Es dürfen nur Kandidaten angemeldet werden, die über die nötigen Vor-

kenntnisse (gründliche Samariterkenntnisse) und ein gewisses Lehrgeschick verfügen. Die Angemeldeten sind verpflichtet, den Unterrichtsstoff des Samariterkurses gründlich zu repetieren. Sie werden bei Kursbeginn hierüber geprüft werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt die Zulassung ab.

Im übrigen richtet sich die Zulassung zum Kurs nach den Grundsätzen über die Hilfslehrausbildung, wie sie auf Seite 12 unseres Tätigkeitsberichtes pro 1925 publiziert worden sind.

Mit der Anmeldung haben die Vereinsvorstände die unterschriftliche Erklärung des Kandidaten, daß er sich verpflichtet, während wenigstens drei Jahren als Hilfslehrer tätig zu sein, einzusenden und ein Kursgeld von Fr. 10 für jeden Teilnehmer auf Postcheckkonto Vb 169, Olten, Schweiz. Samariterbund, einzubezahlen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer fallen zu Lasten der Zentralkasse.

Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Olten, den 18. Februar 1929.

Schweiz. Samariterbund,
Der Verbandssekretär: A. Rauber.

Cours pour moniteurs samaritains à Vevey.

Un cours de moniteurs samaritains doit avoir lieu à *Vevey*, du 7 au 13 avril 1929.

Les sociétés de samaritains qui manquent de monitrices ou de moniteurs sont priées d'adresser les inscriptions au secrétariat soussigné, *au plus tard jusqu'au 25 mars*. Seuls les candidats qui possèdent des connaissances suffisantes du secourisme doivent être pris en considération; ils doivent en outre faire preuve de quelques connaissances pédagogiques. Les candidats s'engagent de répéter — avant leur arrivée à Vevey — ce qu'ils ont appris au cours de samaritains auxquels ils doivent avoir assisté déjà. Ils seront interrogés sur ces sujets avant l'ouverture du cours de moniteurs, et leur admission dépendra du résultat de cet examen.

Pour les autres conditions d'admission, nous renvoyons les intéressés aux prescriptions publiées à la page 12 de notre rapport annuel de 1925, prescriptions qui font loi.

Les sections joindront à leurs demandes d'inscriptions une attestation signée des candidats, par laquelle ceux-ci s'engagent à fonctionner, pendant trois ans au moins, comme moniteurs au sein de leur section; ils adresseront en outre la somme de fr. 10 par inscription à notre compte de chèques postaux Vb 169 à Olten (Alliance suisse des samaritains). Les frais de logement et d'entretien pendant la durée du cours seront supportés par la Caisse centrale.

Passé le 25 mars, des inscriptions tardives ne pourront plus être prises en considération.

Olten, le 18 février 1929.

Le secrétaire central
de l'Alliance suisse des samaritains:
A. Rauber.